

Was wird **passieren?**

Bevor der Kinderbeistand sich mit Ihrem Kind trifft, wird sie/er sich mit beiden Elternteilen in Verbindung setzen und ihre/seine Aufgabe persönlich erläutern.

Bei Kindern unter 14 Jahren:

Bitte informieren Sie Ihr Kind mit Hilfe der Kinderbroschüre über das bevorstehende Treffen mit dem Kinderbeistand. Weitere Fragen können Sie beim Erstgespräch an den Kinderbeistand richten.

Auch hier wird der Kinderbeistand mit beiden Elternteilen Kontakt aufnehmen.

Jugendliche über 14 Jahren:

Bei besonderem Bedarf und mit der Zustimmung der/des Jugendlichen kann eine Bestellung auch bis zum 16. Lebensjahr möglich sein.

Zusätzlich, wird sie/er sich mit der/dem Jugendlichen treffen, um mit ihr/ihm persönlich über die Aufgaben und die Funktionen eines Kinderbeistandes zu sprechen.

www.jba.gv.at



Fotos, Fotolia: Aleks, picoStudio, rexandpan



JUSTIZBETREUUNGSAGENTUR
FACHPERSONAL FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE JUSTIZ



JUSTIZBETREUUNGSAGENTUR
FACHPERSONAL FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE JUSTIZ



JBA – Justizbetreuungsagentur
Anstalt öffentlichen Rechts

Universitätsstraße 5/7, 1010 Wien
kinderbeistand@jba.gv.at
www.jba.gv.at
(01)908 90 22 300

Kinderbeistand

Begleitung Minderjähriger in Pflegschaftssachen

INFORMATION FÜR ELTERN

www.jba.gv.at



Warum wurde für Ihr Kind ein Kinderbeistand bestellt?

In der **UN-Kinderrechtskonvention** wurde die **Berücksichtigung des Kindeswillen** in Artikel 12 festgelegt.

Die Mitgliedsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, frei zu äußern. Zu diesem Zweck soll dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben werden, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, gehört zu werden.

In diesem Zusammenhang wurde in Österreich das **Kinderbeistand-Gesetz** beschlossen und mit Juni 2010 in Kraft gesetzt.

Damit wird dem Kind und der/dem Jugendlichen auch das Recht auf **professionelle Unterstützung und Begleitung** ermöglicht.



Was ist ein Kinderbeistand?

Ein Kinderbeistand bietet dem Kind einen neutralen konfliktfreien Ruheraum und fungiert – wenn es das wünscht – darüber hinaus gegenüber den Eltern und dem Gericht als Sprachrohr.



Als unabhängige und qualifizierte Vertrauensperson unterstützt der Kinderbeistand die Kinder in stürmischen Zeiten für die Dauer des Gerichtsverfahrens.

Der Kinderbeistand fungiert gewissermaßen als **Sprachrohr des Kindes.**

Was ist die Aufgabe des Kinderbeistandes?

- ein Vertrauensverhältnis mit Ihrem Kind herzustellen,
- einen geschützten Beziehungsraum zu schaffen,
- das Kind über das Verfahren zu informieren,
- den Wünschen des Kindes im Gespräch gerecht zu werden,
- diesen Wünschen vor Gericht Gewicht und Gehör zu verschaffen,
- ausschließlich für Ihr Kind da zu sein!

Das Erleben des Kindes, seine Befindlichkeit und seine Wünsche sollen so in das Verfahren eingebracht werden.

Ein Kinderbeistand darf die Inhalte der Gespräche mit dem Kind aber nur mit dessen Einverständnis an Sie bzw. an das Gericht weitergeben. Der Kinderbeistand ist zur **Verschwiegenheit** verpflichtet, diese kann aber vom Kind aufgehoben werden.